

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 848 ppbn d

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB trifft
Feststellungen zur Politik
Hans-Dietrich Genschers:
Profil als wahltaktischer
Schein.

Seite 1

Erich Wolfram MdB kom-
mentiert die Bildung einer
Großen Koalition in Öster-
reich: Die beste Lösung für
die Alpenrepublik.

Seite 3

Herta Däubler-Gmelin MdB
sieht die Rahmenbedingun-
gen für die Gleichstellung
drastisch verschlechtert: Das
Blindwerk der Wende-Re-
gierung (Teil II und Schluß).

Seite 4

Wolfgang Zeisig setzt sich
mit Zimmermanns Haltung
zum Berufsbeamtentum aus-
einander: Der Minister will
die Beschäftigten spalten.

Seite 6

42. Jahrgang / 10

15. Januar 1987

Profil als wahltaktischer Schein

Feststellungen zur Politik von Hans-Dietrich Genscher

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deut-
schen Bundestages

Hans-Dietrich Genscher täuscht im Wahlkampf ein eigenständiges außenpolitisches Profil vor, das ihm in Wahrheit in den letzten vier Jahren weitgehend abhanden gekommen ist. In den letzten vier Jahren hat Bundesaußenminister Genscher immer mehr an Einfluß und gestalterischer Substanz verloren. Genschers Mangel an Substanz wird durch eine Unzahl überwiegend prozeduraler Initiativen überdeckt. Diplomatische Formelkompromisse sollen die mangelnde Einigkeit in der Sache überdecken. Diplomatische Routine wird als außenpolitische Vernunft, mangelndes Profil als Position der Mitte angepriesen. Taktik tritt an die Stelle von Wertorientierung. Der dienstälteste Außenminister ist inzwischen zu einem Minister des kleinen Wurfes geworden. Die von ihm mehr verwaltete als gestaltete Außenpolitik läßt Perspektive und Programmatik vermissen.

Die politische Aktion des Außenministers erschöpft sich inzwischen in beängstigender Weise in kurzfristigen Optimismuskampagnen, die über die eigentlichen Probleme hinweggehen und die sich letztendlich immer wieder als substanzlos erweisen. Seine Politik ist teilweise durchaus medienwirksam. Dies ist für Genscher ein entscheidendes Kriterium für die Planung seiner außenpolitischen Aktivitäten. Insofern wird seine Außenpolitik im Übermaß von innenpolitischen und parteitaktischen Erwägungen dominiert. Mittel- und langfristig trägt dies nicht zur Überzeugungskraft der bundesdeutschen Außenpolitik bei.

Bereits vor den Bundestagswahlen im Jahre 1983 verbreitete Genscher die Hoffnung auf einen Durchbruch in Genf. Die Hoffnung auf einen Durchbruch reduzierte er dann auf eine Hoffnung auf ein Zwischenabkommen. Der damals von ihm wahltaktisch instrumentalisierte, abrüstungspolitische Optimismus wiederholt sich vor den bevorstehenden Bundestagswahlen. Der mühsam, von Rück- und Fehlschlägen gekennzeichnete Dialog zwischen Washington und Moskau im zurückliegenden Jahr hat den Bundesaußenmini-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kleinere Umzug
mit speziellen Rahmstufen
Recycling-Papier



ster immer wieder zu euphorischen Perspektiven veranlaßt. Im September 1985 wird das Treffen Shultz-Schewardnadse als „konzeptioneller Durchbruch“ eingestuft. Im Oktober 1985, nach der Konsultation in Washington, verbreitete der Bundesaußenminister große Hoffnung und unbegrenzten Optimismus über das anstehende Gipfeltreffen Reagan-Gorbatschow und seine möglichen Ergebnisse. In den nachfolgenden Genfer Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1986 sieht der Bundesaußenminister sofort konstruktive Ansätze. Auf der UNO-Abrüstungskonferenz im Juni 1986 verbreitet der Bundesaußenminister unverhohlenen Optimismus über angeblich unmittelbar bevorstehende Ergebnisse im Abrüstungsdialog.

Auch nach dem Gipfeltreffen von Reykjavik, das ohne konkrete Ergebnisse endete, ergießt sich Bundesaußenminister Genscher erneut in optimistischen Einschätzungen und Voraussagen.

Fakt aber bleibt: Trotz der Gespräche zwischen Washington und Moskau ist dem Dialog zwischen beiden nuklearen Weltmächten bis heute kein einziges Abrüstungsabkommen gefolgt.

Im Gegenteil: Die USA haben die Obergrenzen des SALT II-Vertrages überschritten. Die Chancen für ein Abkommen über einen umfassenden nuklearen Teststop sind verstrichen. Der ABM-Vertrag wird weiter ausgehöhlt und eine Nachrüstung im Bereich der Kurzstreckenraketen und ein europäisches SDI werden vorbereitet. Gegen all diese abrüstungsfeindlichen Tendenzen protestiert die Bundesregierung nicht und auch Bundesaußenminister Genscher paßt sich - verschleiert durch unverbindliches Reden über eine neue konstruktive Phase der Ost-West-Beziehungen - faktisch diesem Trend an.

Der Versuch von Hans-Dietrich Genscher, die Kontinuität der sozialliberalen Außenpolitik in die Koalition mit der CDU/CSU hinüberzueretten, ist gescheitert. Die FDP ist zu stark von taktischen Erwägungen bestimmt und viel zu sehr an die Union gekettet als daß sie im Gegensatz zu ihren wahltaktisch bestimmten Profilierungsversuchen überhaupt in der Lage wäre, sich aus der Koalition und von der Union zu befreien. Drohungen mit einem Bruch der Koalition bei einem Herausdrängen Genschers aus der Regierung, wie sie aus der FDP laut wurden, sind mehr als wahltaktischer Bluff.

Bundesaußenminister Genscher und die FDP insgesamt besitzen viel zu wenig politisches Rückgrat, um wegen Fragen der Friedens- und Abrüstungspolitik die Koalition mit den Unions-Parteien aufs Spiel zu setzen. Insofern nutzt Genscher die Angriffe von Strauß als kalkulierten Konflikt, um ein Profil vorzutäuschen, das ihm tatsächlich im Vollzug seiner Außenpolitik in den vergangenen Jahren im wachsenden Maße abhanden gekommen ist.

(-/15.1.1987/vo-he/rs)

* * *

Für Österreich die beste Lösung

Zur Bildung einer Großen Koalition in Wien

Von Erich Wolfram MdB

Stellvertretender Vorsitzender der deutsch-österreichischen Parlamentariergruppe

Die Nationalratswahlen in Österreich hatten keine klaren Mehrheitsverhältnisse gebracht. Die SPÖ behielt trotz des Verlustes von zehn Mandaten die relative Mehrheit. Eine Fortsetzung der kleinen Koalition mit der FPÖ - rechnerisch möglich - kam nach dem Rechtsruck der „Freiheitlichen“ unter Jörg Haider als neuen Vorsitzenden nicht in Frage. Bundeskanzler Dr. Vranitzky hatte durch die Kündigung der kleinen Koalition die vorgezogenen Neuwahlen ausgelöst.

Ein wochenlanges Tauziehen ist nach langen und schwierigen Koalitionsverhandlungen beendet. Die Verhandlungsdelegationen aus SPÖ und ÖVP haben sich am 14. Januar in allen Sach- und Personalfragen geeinigt. Die Spitzengremien beider Parteien haben das Verhandlungsergebnis gebilligt. Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat Bundespräsident Waldheim über die Einigung unterrichtet. Es wird damit gerechnet, daß in der nächsten Woche das neue Kabinett bereits vereidigt wird.

In den schwierigen Sachfragen der Wirtschaftspolitik, vor allem bei der staatlichen Industrie, in der Agrar-, Schul- und Familienpolitik war die Verständigung nicht leicht. SPÖ und ÖVP vereinbarten, jeweils die gleiche Zahl an Ministern und Staatssekretären zu stellen und keine „Aufpasser“ in das von einem Minister des Koalitionspartners geleitete Ressort zu entsenden. Die Zahl der Ministerien wurde von 22 auf 17 reduziert.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky bewies auch in den Koalitionsrunden sein großes Talent und viel Geschick. Selbstbewußt und zielstrebig leitete er die Koalitionsverhandlungen. Er ist und bleibt nicht nur in der SPÖ, sondern in ganz Österreich die überragende Führungspersönlichkeit. Es war ein kluger Schachzug von Ex-Bundeskanzler Dr. Sinowatz, diesen talentierten und international erfahrenen Wirtschafts- und Finanzexperten der SPÖ als seinen Nachfolger vorzuschlagen. Vranitzky genießt schon heute ein Ansehen, wie Dr. Bruno Kreisky in seinen besten Jahren.

In Karl Blecha als Innenminister und Sozialminister Dallinger hat Vranitzky erfahrene Politiker an seiner Seite, und mit Finanzminister Dr. Ferdinand Lacina und den Bundesminister für die verstaatlichte Industrie, Dr. Rudolf Streicher, Vertreter der jüngeren Generation, die über große fachliche und wirtschaftliche Erfahrungen verfügen. Noch ist offen, wer Unterrichtsminister wird. Wahrscheinlich eine Frau. Die ÖVP stellt mit ihrem Parteiboss Alois Mock den Vizekanzler und Außenminister. Der umstrittene Robert Graf zieht ins Wirtschaftsministerium. Die Christliche Volkspartei stellt auch die Minister für Familie, Wissenschaft und Justiz.

Österreich hat also wieder eine neue Regierung. Es ist - für viele Kenner des Landes nicht überraschend - eine Regierung der Großen Koalition. Von allen denkbaren Kombinationen ist es für unsere Nachbarn mit seiner erfolgreichen Sozialpartnerschaft unter den gegebenen Verhältnissen die beste Lösung.

Wir wünschen Bundeskanzler Vranitzky und der von ihm geführten Bundesregierung einen guten Start und viel Erfolg im Interesse Österreichs und seiner Nachbarn. (-/15.1.1987/vo-he/rs)

* * *



Rahmenbedingungen für Gleichstellung drastisch verschlechtert (Teil II)

Kohl, Süßmuth, Blüm und Co. schufen nur Blindwerk

Von Herta Däubler-Gmelin MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzende des Arbeitsbereiches „Gleichstellung der Frau“

Beispiel II

SPD-Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Teilzeitbeschäftigten (Drs. 10/2559), eingebracht am 5. Dezember 1984.

Darin sollte dem Bedürfnis nach Teilzeitarbeit oder freierer Arbeitszeitwahl Rechnung getragen, zugleich aber eine einseitig im unternehmerischen Interesse organisierte Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine damit verbundene Flucht aus dem Arbeits- und Sozialrecht verhindert werden. Entsprechend wurden unter anderem folgende Ansprüche an eine arbeits- und sozialrechtlich geschützte Teilzeitarbeit gesetzlich festgelegt:

- o Verbot jeder Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten unter anderem hinsichtlich der Entlohnung, Kündigungsschutz, der Teilhabe an betrieblichen Sozialleistungen, an Bildungsmaßnahmen und am beruflichen Aufstieg.
- o Grundsätzliche Einbeziehung aller Teilzeitbeschäftigung in die Kranken- und Rentenversicherungspflicht.
- o Bei der Vereinbarung kapazitätsorientierter Arbeitszeiten gilt mindestens die Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit als vereinbart; der konkrete Arbeitseinsatz muß 14 Tage vorher mitgeteilt werden.
- o Job-sharing mit gegenseitiger Vertretungspflicht und automatischem Kündigungsverbund wird untersagt.

Damit erweist sich unser Gesetzentwurf vor allem als Frauenarbeitsschutzgesetz. Nach offiziellen Angaben waren Ende Juni 1985 1,9 Millionen sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte statistisch erfaßt; darunter 93 Prozent (1,7 Millionen) Frauen. Vermutet wird, daß die Anzahl der aus der Sozialversicherungspflicht hinausflexibilisierten Arbeitsverhältnisse sowie Heimarbeit zugenommen und eine weitere millionenfache Größenordnung angenommen hat. Offizielle Daten stehen bis jetzt noch aus. In diesem Dunkelfeld ungeschützter Beschäftigung arbeiten vorwiegend Frauen. Individuell wie regierungsoffiziell begründet wird die Entscheidung der Frauen für Teilzeitarbeit häufig mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tatsächlich wählen Frauen Teilzeitarbeit jedoch als das kleinere Übel, vor allem nach der Mutterschaft, weil sie das Risiko eines unter Umständen lebenslangen Berufsausstiegs nicht eingehen wollen oder auf den Verdienst zur Sicherung des Lebensunterhalts dringend angewiesen sind. Junge Mütter umgehen mit Teilzeitarbeit, zum Beispiel in Spät- oder Nachtschichten, häufig den Mangel an Ganztagskinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen sowie an Betreuungshilfen für Kleinkinder. Dafür nehmen sie psychisch und physisch belastende Arbeitszeiten in Kauf und halten diese noch für „ideal“. Die Belastungen für erwerbstätige Mütter mit betreuungsbedürftigen Kindern nehmen - wie Untersuchungen belegen - zu und familienergänzende Hilfen sowie kürzere tägliche Arbeitszeiten sind nötiger denn je.

Einen interessanten Einblick in die wirkliche Interessen- und Bedürfnislage junger Frauen und Mütter vermittelt eine wissenschaftliche Begleitstudie zur Akzeptanz des Mutterschaftsurlaubs; jetzt Erziehungsurlaub. (Erwerbstätigkeit und Mutterschaft, Forschungsbericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Nr. 132, Bonn 1986.) Die befragten jungen Mütter streben zunehmend die Rückkehr in Vollzeitarbeit, möglichst auf den angestammten Arbeitsplatz an. Außerdem erleben



junge Mütter die Rückkehr in eine Teilzeitbeschäftigung nicht ausschließlich positiv. Die kürzere Arbeitszeit bringt zwar das gewünschte Mehr an erwerbsarbeitsfreier Zeit, aber durch Umstellungen auf einen anderen Arbeitsplatz auch mehr Belastungen, weniger Aufstiegs- und Fortbildungschancen, weniger interessante Tätigkeiten.

Mit Hilfe des von der Bundesregierung als frauenfreundliche Maßnahme hochgejubelten sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz können Mütter ihre Vorstellungen von der Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Aufgaben gerade nicht verwirklichen. Denn seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Mai 1985 wurden Stammbesellschaften abgebaut, aber befristete und arbeits- und sozialrechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Das belegen zahlreiche Untersuchungen unter anderem der Gewerkschaften Handel, Banken und Versicherungen, Textil und Bekleidung, Chemie, Bau, Metall und Nahrung, Genuß und Gaststätten, aber auch der Bundesanstalt für Arbeit, deren Aussagekraft die Bundesregierung bestreitet. Sie selbst veröffentlicht Zahlen, aus denen zu ersehen ist, daß wesentlich mehr Frauen als Männer in Arbeitsverhältnissen unter 20 Stunden tätig (579.000 Frauen, 54.000 Männer) sind; 20 Stunden 904.000 Frauen, aber nur 53.000 Männer. Auch im öffentlichen Dienst (Bund, Länder und Kommunen) sind 1985 rund 10.000 zusätzliche befristete Arbeitsverhältnisse (Antwort auf die Große Anfrage der SPD zu den Auswirkungen der schrankenlosen Zulassung von befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeit des Beschäftigungsförderungsgesetzes (Drs. 10/6555) vom 24. November 1986) und rund 36.400 zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze geschaffen worden.

Mehr will die Bundesregierung zur Zeit über die konkreten Folgen des Gesetzes nicht aussagen und beruft sich auf eine von ihr geplante wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen Folgen des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Eines ist jedoch offensichtlich: Die von der Bundesregierung vorgenommene „sozialverträgliche“ Ausgestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen (Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf, Arbeitsplatzteilung) wird folgenlos bleiben, denn die Voraussetzungen sind zu niedrig gehalten. So gilt bei kapazitätsorientierter Arbeitszeit lediglich eine wöchentliche Arbeitszeit von zehn Stunden als vereinbart und die Mitteilungsfrist ist auf vier Tage im voraus beschränkt, so daß einer Flucht aus dem Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Kündigungsschutz nichts entgegensteht.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz, von der Bundesregierung unverblümt als „Brücke“ in unbefristete Arbeitsverhältnisse gepriesen, fördert tatsächlich die Ausbeutung der vielen erwerbstätigen Mütter. Es mindert die beruflichen Chancen der bestqualifiziertesten Frauengeneration, indem es „häppchenweise“ Erwerbsarbeit ermöglicht, aber einen kontinuierlichen Berufsverlauf als Voraussetzung für fachliche Qualifizierung und beruflichen Aufstieg verhindert.

Wenn schon Teilzeitarbeit als eine Form der von den erwerbstätigen Menschen gewünschten täglichen Arbeitszeitverkürzung, dann ist entsprechend der Zielsetzung des SPD-Gesetzesentwurfes vorrangig der Ausbau von qualitativer Teilzeitarbeit zu fördern.

Wir wollen ein erhöhtes Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen schaffen; auch Leistungsfunktionen sollten nicht ausgegrenzt werden. Wir wollen, daß Teilzeitarbeit auch für Männer zur akzeptablen Beschäftigungsform wird, die ihnen mehr als bisher zum Beispiel eine aktive Vaterschaft ermöglicht oder Raum für ehrenamtliche Betätigung oder einfach nur für mehr Freizeitgestaltung läßt. Mit stärkerer Flexibilisierung der Arbeitszeit allein ist nicht gewährleistet, daß mehr (Ehe-)Männer, Partner oder Freunde davon Gebrauch machen und sich auf diese Weise die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung strukturell verändert.

Alles in allem hat die Wende-Regierung die Rahmenbedingungen für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen drastisch verschlechtert. Die konservativen Koalitionsparteien sowie die von ihr getragene Bundesregierung, allen voran Bundesfrauenministerin Rita Süßmuth, betreiben systematische Schönfärberei und verbreiten unangebrachten Optimismus. Doch die betroffenen ausbildungsplatz- und qualifizierte erwerbsarbeitssuchende Frauen sowie die von Arbeitslosigkeit bedrohten Frauen wissen, wer die Zukunft im Sinne von mehr Chancengleichheit gestaltet. Sie werden der SPD am 25. Januar ihre Stimme geben, damit wir wieder die politische Mehrheit im Parlament erhalten, um unsere Vorstellungen von und Vorhaben zur Gleichstellung von Männern und Frauen in beruflichen, familiären wie im gesellschaftlichen Leben durchzusetzen. (-/15.1.1987/vo-he/rs)

Zimmermann will die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spalten

Anmerkungen zu den Äußerungen des Innenministers über das Berufsbeamtentum

Von Wolfgang Zeisig
Referent der SPD-Bundestagsfraktion

Bundesinnenminister Zimmermann sieht in der Stärkung des Berufsbeamtentums nach wie vor das vordringlichste Ziel der Dienstrechtspolitik. Bekenntnisse zum Berufsbeamtentum sind aber noch keine sachgerechte Beamtenpolitik und wer, wie der Bundesinnenminister, immer wieder versucht, die Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen, ist weit davon entfernt, die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes in sachgerechte, zukunftsweisende Bahnen zu lenken.

Es ist unschwer zu erkennen, daß eine Besoldungspolitik, die diesen Namen verdient, und eine sachgerechte Fortentwicklung des Dienstrechts in dieser Wahlperiode nicht stattgefunden haben. Im Gegenteil: Die Beamten wurden insbesondere durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 - im eklatanten Widerspruch zu den Versprechungen vor der letzten Bundestagswahl - stärker als jemals zuvor zur Kasse gebeten. Und weil die unteren Einkommensgruppen dadurch besonders hart getroffen wurden, wurden sie anschließend mit einigen Strukturverbesserungen bedacht, die jedoch die vorangegangenen Einkommenschmälerungen in keiner Weise ausgeglichen haben.

Auch sonst war die Besoldungspolitik in dieser Wahlperiode durch Flickschusterei und schlechtem politischen Stil geprägt. Kennzeichnend dafür ist, daß die Bundesregierung den vom Bundestag geforderten Bericht zur strukturellen Fortentwicklung des Dienstrechtes zunächst wiederholt angekündigt, dann hinausgezögert und schließlich mit fadenscheinigen Argumenten nicht mehr vorgelegt hat. Dieses Verhalten der Bundesregierung signalisiert den Beschäftigten keine Wende zum Besseren, eher ist das Gegenteil der Fall.

Die markigen Worte des Bundesinnenministers gegen den Beamtenstreik sind - auch wenn ein solcher Streik nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unzulässig ist - wohl kaum von Besorgnis geleitet, vielmehr wird hier erneut die Absicht erkennbar, die Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes zu „spalten“ statt zu „versöhnen“.

Vor allem soll der Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen der Arbeiter und Angestellten offengehalten werden. Dieser verletzt jedoch die Solidarität zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten und macht die Beamten letztlich zu Streikbeteiligten. Einem solchen Streikeinsatz muß daher durch Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien über die Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Funktionen und Dienstleistungen während eines Streiks die Grundlage entzogen werden.

Im Jahre 1969 schrieb der „Spiegel“ über die Beamtenpolitik der CDU:

„5 Legislaturperioden lang taten die Christdemokraten wenig, um den öffentlichen Dienst, der zuviel ‚19. Jahrhundert‘ (Bundeskanzler Kiesinger) enthält, für das 20. Jahrhundert zu reformieren. Sie schmierten den Verwaltungsapparat allenfalls mit Gehaltzulagen, damit er reibungslos auf Unionsgleis lief...“.

Es ist zu befürchten, daß dieser Blick in die Vergangenheit auch Auskunft über die künftige Politik der Unionsparteien gibt. Ihre bisherige Politik schließt jedenfalls nahtlos an das Jahr 1969 an.

Alle die, die von Anbeginn gegen die „Dienstrechtsreform“ waren, insbesondere die CDU/CSU, können sich durch die Entwicklung in gewisser Hinsicht bestätigt fühlen. Grund zur Zufriedenheit haben sie jedoch nicht, wie sich zunehmend zeigen wird. Zwar hat es die bekämpften Veränderungen im öffentlichen Dienst nicht gegeben, die Probleme bestehen aber fort. Sie werden durch den von der CDU/CSU-Bundesregierung eingeschlagenen Weg, das Berufsbeamtentum zu „stärken“ und die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst zu schwächen, sogar erheblich verstärkt.

Die SPD wird sich weiterhin allen Versuchen der Bundesregierung, einen Keil zwischen die Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes zu treiben, entschieden widersetzen. Die Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes muß auch Richtschnur für die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts sein.

(-/15.1.1987/vo-hz/rs)

* * *

